



Wortprotokoll der 69. Sitzung

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Berlin, den 24. Februar 2021, 18:00 Uhr
Videokonferenz im Webex-Format

Vorsitz: Dr. Andreas Lenz, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Seite 3

Fachgespräch zum Thema „**Nationales Programm
für nachhaltigen Konsum / Nachhaltige öffentliche
Beschaffung**“



Mitglieder des Beirates

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Benning, Sybille Damerow, Astrid Lenz, Dr. Andreas Marschall, Matern von Stein (Rostock), Peter Whittaker, Kai	Beermann, Maik Färber, Hermann Kruse, Rüdiger Pilsinger, Stephan Pols, Eckhard Weiler, Albert H.
SPD	Scheer, Dr. Nina Thews, Michael Westphal, Bernd	De Ridder, Dr. Daniela Klare, Arno Schäfer (Bochum), Axel
AfD	Kraft, Dr. Rainer Spaniel, Dr. Dirk	Glaser, Albrecht Wiehle, Wolfgang
FDP	Hoffmann, Dr. Christoph Köhler, Dr. Lukas	Bauer, Nicole Kluckert, Daniela
DIE LINKE.	Vogler, Kathrin Zdebel, Hubertus	Leidig, Sabine Remmers, Ingrid
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Hoffmann, Dr. Bettina Zickenheiner, Gerhard	Kekeritz, Uwe Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang



Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Vorsitzender Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Ich will auch gar keine Zeit verlieren und vor Eintritt in die Tagesordnung gleich mit einigen organisatorischen Hinweisen beginnen. Wir sind noch fleißig am Kontrollieren, ob auch die Teilnehmer angemeldet sind. Es werden sich jetzt auch noch Gäste zuschalten, die wir dann allerdings auch gleich umgehend auf stumm schalten werden, aber technisch haben wir das alles im Griff. Ich bitte dann auch Wortmeldungen, die dann aber nur aus den Reihen der Mitglieder des PBnE und anderer Abgeordneter bestehen können, das entsprechend per Chat-Funktion kurz mitzuteilen. Sollte uns jemand nicht verstehen oder die Konversation im Beirat nicht verfolgen können, bitte ich auch um eine kurze Mitteilung im Chat, dann wird das Sekretariat das auch ermöglichen oder nach Lösungen suchen.

Einziger Tagesordnungspunkt

Fachgespräch zum Thema „Nationales Programm für nachhaltigen Konsum / Nachhaltige öffentliche Beschaffung“

dazu Sachverständige:

Tim Bagner

Deutscher Städtetag, Referat für Wirtschaft, Umwelt, Brand- und Katastrophenschutz, Referent für Energie-, Abfall- und Wasserpolitik

dazu verteilt:

Input Ausschussdrucksache 19(26)103 (Anlage 1)

Ilse Beneke

Beschaffungsamt des BMI, Leiterin der Stabsstelle „Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung“

dazu verteilt:

Handout Ausschussdrucksache 19(26)104 (Anlage 2)

Vorsitzender Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Ich eröffne die 69. Sitzung des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung. Wir haben als einzigen Tagesordnungspunkt heute das öffentliche Fachgespräch zum Thema „Nationales Programm für nachhaltigen Konsum / Nachhaltige öffentliche Beschaffung“. Im Beirat beschäftigen wir

uns ja schon lange auch mit dem Thema „Beschaffung“, „Nachhaltigkeit in der Beschaffung“ und gerade auch in der öffentlichen Beschaffung und sehen hier auch eine ganz, ganz große Stellenschraube – deswegen heute das Thema. Wir haben Gäste, die uns noch viel Input geben können – zum einen Herrn Tim Bagner vom Deutschen Städtetag. Gerade auch die Städte und die Kommunen insgesamt können hier auch eine Menge dazu beitragen. Und wir haben Frau Ilse Beneke vom Beschaffungsamt des BMI (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat) eingeladen – ich denke, mit das größte Beschaffungsamt der einzelnen Behörden bzw. der einzelnen Bundesministerien. Sie nickt und wird uns da sicher auch noch mehr dazu sagen können. Ebenso freue ich mich auch darüber, dass eine breite Öffentlichkeit heute vertreten ist. Ich glaube, wir haben insgesamt über 35 Gäste, die sich angemeldet haben – und ich möchte da kurz erwähnen, dass sich Frau Dr. Ruth Brand, Direktorin des Beschaffungsamtes des BMI, aber vor allem auch Frau Ulla Burchardt, ehemalige Abgeordnete und Mitglied des RNE (Rat für Nachhaltige Entwicklung), zu Gast sind. Auch an dieser Stelle noch mal herzlich willkommen allen Gästen und natürlich den beiden Damen zuallererst.

Ich darf die Gäste kurz vorstellen – zunächst Herrn Tim Bagner. Herr Tim Bagner hat ein Studium, in dem er auch schon Berufserfahrung im Bereich der Energie und im kommunalpolitischen Umfeld gesammelt hat. Er ist seit 2015 beim Deutschen Städtetag in ganz unterschiedlichen Funktionen tätig. Seit Ende 2017 ist er zuständig im Referat für Energie-, Wasser- und Abfallwirtschaft. Herzlich willkommen, Herr Bagner. Wir freuen uns auf Ihre Ausführungen.

Und außerdem heiße ich in unserer Runde Frau Ilse Beneke willkommen. Frau Beneke leitet seit dem Jahr 2016 die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB) beim Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Inneren, wo sie sich mit der praktischen Implementierung von Nachhaltigkeitskriterien in öffentlichen Auftragsvergaben befasst. Sie ist Juristin und begann ihre Laufbahn als Referentin im Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Zuletzt betreute sie dort u. a. die Geschäftsstelle der Umweltpartnerschaft Brandenburg und



befasste sich mit der Förderung umweltfreundlichen Wirtschaftens. Auch an Sie natürlich herzlich willkommen. Wir freuen uns auf den Input.

Noch einige organisatorische Hinweise: Beide Sachverständige haben entsprechende Stellungnahmen bzw. Input, vorbereitet, der Ihnen allen auch als Ausschussdrucksache zugegangen sein müsste. Wir werden die Sitzung heute aufzeichnen. Die Sitzung wird morgen, also am 25. Februar, um 12:00 Uhr im Parlamentsfernsehen übertragen werden. Wir werden auch wieder – wie gewohnt – ein Wortprotokoll erstellen. Die Sitzung wird zudem aufgezeichnet.

Wir haben für die Eingangsstatements jeweils zehn Minuten vorgesehen. Das ist so besprochen, deswegen bitte ich auch unsere Gäste, sich möglichst daran zu halten. Wir werden dann zwei Frageunden anschließen und wollen um 19:15 Uhr pünktlich schließen. Wenn soweit alle einverstanden sind, dann noch mal der Hinweis, dass wir uns auch im Beirat schon öfter über das Thema „Nachhaltige Beschaffung“ unterhalten und ausgetauscht und entsprechende Stellungnahmen erarbeitet haben und auch dieses Mal wieder erarbeiten werden. Umso gespannter sind wir natürlich auch auf den Input. Wir haben intern besprochen, dass Frau Beneke mit ihrem Statement beginnen wird. Frau Beneke, noch mal herzlich willkommen. Schön, dass Sie da sind, und Sie haben gleich das Wort.

Sachverständige **Ilse Beneke** (Beschaffungsamt des BMI): Herzlichen Dank. Ich freue mich sehr, heute hier sprechen zu dürfen. Wir haben in der Vorbereitung überlegt, was denn wohl hilfreich und sinnvoll ist, um den heutigen Abend zu starten und möglichst viel in der Sache auch wirklich sprechen zu können. Deswegen habe ich Ihnen sowohl ein Handout mitgegeben und möchte Ihnen auch in den nächsten paar Minuten so ein bisschen die Herausforderungen der nachhaltigen Beschaffung skizzieren. Meine Erfahrung ist, bitte gestatten Sie mir, das zu sagen, dass man doch an der einen oder anderen Stelle ganz gut noch mal von vorne die Strukturen und vor allem die Rahmenbedingungen betrachten muss, wenn man sich die Frage stellt: „Wie komme ich von Beschaffung zu nachhaltiger Beschaffung?“

Vielleicht ganz kurz zweieinhalb Sätze, in welcher Funktion ich hier spreche. Ich leite die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung. Wir sitzen beim Beschaffungsamt des BMI, der größte zivile „Beschaffer“ mit rund fünf Milliarden Umsatz im Jahr. Wir sind ein Amt von ungefähr 330 plus X Personen, und hier wird nur professionell eingekauft für den gesamten Ressortbereich des BMI, aber teilweise – über das sogenannte „Kaufhaus des Bundes“ hinaus – z. B. auch für andere Behörden in der Bundesregierung. Für die Kompetenzstelle ist es deswegen sehr spannend, hier zu sitzen, weil wir intensive Einblicke darin haben, wie Beschaffung in der Praxis aussieht. Und das möchte ich vielleicht noch mal vorweg sagen, mein Verständnis ist: Nachhaltige Beschaffung ist dann richtig gut, wenn es tatsächlich in der Praxis passiert. Und an der Stelle muss man sehr häufig in diesen Zeiten ansetzen.

Wir haben – für alle, die das kennen und wissen, bitte gestatten Sie mir diesen kleinen Ausflug – in Deutschland die Schätzung, dass wir rund 30.000 Vergabestellen haben. Da sind alle dabei – vom Vorzimmer des Schuldirektors, welches dafür zuständig ist, für Druckerpapier und Stifte zu sorgen, bis hin zu Kolleginnen und Kollegen, wie hier im Beschaffungsamt, die sich für eine ganz konkrete Produktgruppe sehr spezialisiert mit den Kriterien auseinandersetzen und die Beschaffungen durchführen. Wir haben eine diverse Struktur im Bund, bei den Bundesländern und bei den Kommunen. Und wir haben keine konkreten Zahlen dazu, wie viel Umsatz im Rahmen der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung tatsächlich gemacht wird. Wir haben seriöse Schätzungen, die sich in dem Bereich zwischen 250 Milliarden Euro und 500 Milliarden Euro bewegen. Das ist auf der einen Seite unglaublich viel Geld. Auf der anderen Seite muss man sich darüber im Klaren sein, dass diese Summe umgesetzt wird durch diese Masse an Beschaffungsstellen. Das heißt, die Herausforderung ist in den allermeisten Fällen so, dass man doch eine sehr verstreute Anzahl an Beschaffungen hat, und die große Marktmacht in den riesengroßen Rahmenverträgen, sich meistens an wenigen Stellen ballt. Das meiste sind eher kleinere Beschaffungen, die an der unteren Schwelle passieren.

Kleiner Ausflug in die Situation oder in die Rechtssituation, weil das für Beschaffung dann



doch immer eine sehr große Rolle spielt: Die Rechtssituation ist so, dass wir das sogenannte GPA (Government Procurement Agreement, Übereinkommen für das öffentliche Beschaffungswesen) haben. Das ist auf Ebene der Welthandelsorganisation (WTO, World Trade Organization) ein Abkommen, welches umgesetzt wird durch die europäischen Vergaberichtlinien. Die europäischen Vergaberichtlinien wiederum werden umgesetzt in bundesdeutsches Recht. Das betrifft alle – ich sage mal – größeren bzw. Großbeschaffungen. Wir reden hier über Schwellenwerte, die sich ab 150.000 Euro bzw. 250.000 Euro bewegen – bei Bausachen sind sie deutlich größer. Diese Schwellenwerte werden alle zwei Jahre von Seiten der Europäischen Union (EU) festgesetzt und gelten dann EU-weit. In diesem Bereich haben wir also ein EU-Recht, welches von der Bundesregierung aus den EU-Richtlinien übersetzt wird in das Oberschwellenrecht. Das ist vor allem das GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) und die darunter liegenden Verordnungen, also VgV (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge), VSVgV (Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit) für den Sicherheitsbereich. Wir haben darunter das sogenannte unterschwellige Recht. Das bedeutet, dass sowohl die Bundesländer als auch die Bundesregierung freier darin sind, das zu regeln, und so haben wir in den allermeisten Bundesländern auch eigene Regelungen. Zum Teil sind Nachhaltigkeitskriterien damit explizit genannt und aufgenommen worden, zum Teil auch nicht. Dieses Recht leitet sich aus den jeweiligen Haushaltsordnungen ab. Das muss man wissen, das ist nicht im klassischen juristischen Rahmen der EU. Das ist also der Rechtsrahmen. Und in diesem Rechtsrahmen werden Verfahren festgelegt, auf welche Art und Weise die Beschaffung zu erfolgen hat. Die Prinzipien, die dahinter stehen sind in allererster Linie ursprünglich dafür gewesen, Wettbewerb und Transparenz zu schaffen, also auch einen klaren antikorrupten Hintergrund zu schaffen, haben sich aber in den letzten Jahren stark erweitert. Insbesondere gibt es mittlerweile seit der letzten Vergaberechtsreform – das ist unter Juristen umstritten, ob es ein Vergaberechtsgrundsatz ist oder nicht – aber jedenfalls ist festgehalten in § 47 Abs. 3 GWB, dass Nachhaltigkeitskriterien, insbesondere Umwelt- und soziale Kriterien sowie innovative Kriterien, nach Maßgabe des jeweiligen Gesetzes beachtet werden

können. „Können“ – d. h., es ist für jedes Verfahrensstadium festgelegt, auf welche Art und Weise Nachhaltigkeitskriterien abgefragt werden können. Es ist nicht festgelegt, dass es so sein muss. Dazu gibt es politische Beschlüsse. Und wenn Sie mein Handout sehen, ich habe Ihnen das auf der ersten Seite in so eine kleine Grafik gegeben: Sie haben auf der einen Seite internationale Ziele, die ich in diesem Kreis – glaube ich – nicht zu erklären habe, und Sie haben auf der anderen Seite nationale Strategien wie z. B. die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, die Ziele zum Thema „Nachhaltige öffentliche Beschaffung“ enthält. Sie haben aber z. B. auch den „Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte“ oder das „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit“, die konkret diesen Rechtsrahmen, den wir gegeben haben, dann hinsichtlich der politischen Ziele einschränken, die wir umzusetzen haben und umsetzen wollen.

Hinzu kommt in den letzten Jahren eine starke Tendenz, mit konkreten Regelungen im Hinblick auf Produkte und Lieferleistungen Festsetzungen zu treffen. Das, was ich z. B. meine – im Detail überlasse ich das gleich Herrn Bagner –, ist, dass wir § 45 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) haben, der relativ klar festlegt, welche Kriterien im Rahmen der Beschaffung beachtet werden müssen. Wir haben auch ein Klimaschutzgesetz, welches ebenfalls Kriterien für die nachhaltige öffentliche Beschaffung festlegt. Wir haben aber auch konkrete Festlegungen z. B. auf Produktebene zu dem Thema. Also wir haben Staatssekretärsbeschlüsse zum Thema „Lebensmittelbeschaffung“, wir haben Produktfestlegungen, eine AVV (Allgemeine Verwaltungsvorschrift) zum Thema „Holzbeschaffung“. Und das ist doch eine Struktur, wo die Beschaffenden sich jeweils mit auseinandersetzen müssen und in ihrem sehr konkreten Fall für ihr sehr konkretes Produkt Entscheidungen treffen müssen.

Die Herausforderung ist dabei, dass Sie in der Beschaffung offen gestanden – also, ich sage immer gerne: „Wenn die Beschaffung läuft, kriegt es keiner mit.“. Man bekommt es erst dann so richtig mit, wenn die Beschaffung nicht läuft, weil dann nämlich ein Bedarf nicht gedeckt wird. Und die Herausforderung ist, dass wir in der Bundesregierung bzw. in jeder Behörde – bei Ländern und Kommunen ist das auch nicht anders – eine große Anzahl an Beteiligten haben, die man an dieser



Stelle koordinieren muss und wenn man etwas anderes kaufen möchte – salopp gesagt – als beim letzten Mal, die mit einzubeziehen und zu beteiligen hat. Wir reden hier üblicherweise über eine Fachabteilung, die sogenannten „Bedarfsträger“. Das sind diejenigen, die sagen „Wir brauchen etwas“. Dort wird die Entscheidung üblicherweise getroffen, was genau eingekauft werden muss. Dann muss geklärt werden, ob die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen – das machen normalerweise die Haushälter bzw. die Titelverwalter. Will man mehr Geld ausgeben als beim letzten Mal, muss man hier eine Stellschraube bewegen. Dann gibt es diejenigen, die das Vergabeverfahren führen. Und dann gibt es diejenigen, die später, wenn der Vertrag geschlossen ist, und dieser Vertrag läuft, Verantwortung dafür übernehmen müssen, ob die Nachhaltigkeitskriterien, die man zu Beginn gefordert hat, auch tatsächlich umgesetzt wurden. Und für die Vergabestellen ist es sehr häufig so, dass man sehr kurze Fristen hat, dass man darauf achten muss, dass die Preise einigermaßen stimmen, weil die Haushalte eben hergeben, was sie hergeben. Man hat die Anforderungen, dass es bitte rechtssicher zu sein hat. Ist eine Beschaffung nicht rechtssicher, dann hat man die Herausforderung, dass man einen Bedarfsträger hat, der nicht kriegt, was er haben will und damit nicht glücklich ist, und vielleicht ist auch die Umsetzung der staatlichen Ziele gefährdet. Man hat dann eben insgesamt die Herausforderung, das Ganze koordinieren müssen. All diese Aspekte müssen Bedarfsträger und Beschaffende gemeinsam lösen und das ist die Herausforderung, die wir seit Jahren in der nachhaltigen Beschaffung vor Augen haben.

Nach meiner persönlichen Wahrnehmung geht es voran. Ich gehöre nicht zu den geduldigen Menschen. Es geht zu langsam voran – ohne Frage. Aber die Komplexität bedarf eben einer gewissen Einbeziehung von allen, die daran beteiligt sind. Soweit mein Input.

Vorsitzender Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Vielen Dank – auch für diese kompetenten Ausführungen. Und es ist für uns immer wertvoll, zu sehen, wie es dann wirklich in der Realität läuft. Wenn wir hier auf Seiten des Gesetzgebers noch nachjustieren sollen, dann würde uns das natürlich auch entsprechend interessieren.

Ich übergebe jetzt das Wort an Herrn Bagner vom Deutschen Städtetag. Es ist ja auch für uns immer so, wenn wir dann mit den Kommunen sprechen, dann sagen uns die immer, na ja, sie würden ja gerne, aber es ist halt so kompliziert. Und insofern werden dann Gegebenheiten oder auch Regeln, die eigentlich nutzbar wären, häufig nicht ausgenutzt. Also so erfolgen zumindest die Rückmeldungen mir gegenüber. Und wie sich die Situation aus Ihrer Sicht darstellt, das werden Sie uns jetzt auch entsprechend erläutern. Sie haben das Wort.

Sachverständiger **Tim Bagner** (Deutscher Städtetag): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, vielen Dank für die Einladung in den Kreis und für die Möglichkeit, auch die Sicht zum Thema „Nachhaltige Beschaffung“ aus Perspektive der Kommunen darzulegen. Ich hoffe, ich bin gut zu verstehen.

Ich glaube, auf das, was Frau Beneke schon expertisenreich dargelegt hat, würde ich gerne aufbauen. Es ist einfach noch mal wichtig, Grundlagen zu legen für das, was eigentlich „Beschaffung“ bedeutet, und welche Bedeutung dort obendrauf das Thema „Nachhaltigkeit“ noch bekommt und wie es sozusagen hineinspielt in diese sehr gewachsenen etablierten Strukturen der Beschaffungsämter und der öffentlichen Beschaffung.

Ich will vorab sagen, das haben Sie auch in meinem Handout: Ich werde versuchen, kurz die wichtigsten Punkte zu skizzieren. Was für uns wichtig ist, ist die Einbettung des Themas „Nachhaltigkeit“ in ein Gesamtkonzept in der Beschaffung auf kommunaler Ebene. Wir haben 2019 dazu ein Positionspapier gemacht, gemeinsam mit der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement), wo wir sagen, eigentlich ist das Thema „Nachhaltigkeit“ eines von vielen Themen, was in der Form einer strategischen Beschaffung integriert werden soll. Das heißt, die Kommunen, – die kommunalen Beschaffungsämter – sind angehalten, sich zu überlegen: „Habe ich als Kommune strategische Ziele, die ich verfolgen will, und wie kann ich dementsprechend meine Beschaffung ausrichten?“ Ein Beispiel: Wenn ich mir als Kommune ambitionierte Klimaschutzziele gebe oder wenn ich sage, mir ist das Thema „Recyclingbaustoffe“ und der Einsatz im Baubereich als Kommune sehr wichtig, dann sollte ich versuchen, dies auch in den Leitlinien



für die Beschaffung zu integrieren und ämterübergreifend das Thema zu verankern. Das hat Frau Beneke auch schon ausgeführt. Das ist ja nicht nur die Frage der Beschaffungsämter, es ist ja eine Frage von Gesamtverwaltungshandeln. Ich muss ja mehr sensibilisieren, um letztlich auch alle überhaupt auf das Thema aufmerksam zu machen. Deswegen ist es wichtig und das – glaube ich – ist auch ein wichtiger Ankerpunkt, das Thema „Beschaffung“ in seinen Leitlinien und auch das Thema „Nachhaltigkeit“ als einen Schwerpunkt in Beschlüssen im Stadtrat zu integrieren, zu sagen: „Wir wollen uns beschließen lassen, welche Leitlinien wir haben, und dass wir eben ganz gezielt nach bestimmten Kriterien ausschreiben wollen, und die auch zuschlagsberechtigt sind.“ Deswegen ist es auch gut, dass das Thema „Nachhaltigkeit“ in der EU-Vergabe integriert worden ist, dass es die Möglichkeit gibt, das zu integrieren auch als Entscheidungsmerkmal. Dafür haben wir uns eingesetzt als Verband, und da sind wir sehr froh, dass das funktioniert. Auch die Ländergesetzgebungen kommen da voran und stärken dieses Thema. Insofern sehen wir also, dass schon eine Entwicklung stattfindet, dass das Thema mehr an Raum gewinnt.

Und ich will vielleicht, das sehen Sie ja auch in meinem Handout, noch mal auf zwei wesentliche Säulen eingehen, die diesbezüglich sehr wichtig sind. Das ist zum einen das Thema „Wie ist eigentlich das Angebot?“, also Produktdesign, Produktausgestaltung, und das andere Thema „Rechtssicherheit im Vergabeverfahren“, was schon Frau Beneke angesprochen hat. Auf der einen Seite sehen wir, dass sich viele Kommunen auf den Weg machen, insbesondere unter Nutzung von Siegeln, von Labels, auch im Bereich „Nachhaltigkeit“ jetzt mal im speziellen Fokus z. B. auf Produkte aus Rezyklaten – ob das jetzt Recyclingbeton ist, Recyclingbaustoffe oder eben aus Kunststoff-Rezyklaten –, dass sie z. B. den „Blauen Engel“ nutzen, dass sie andere Siegel nutzen, und damit rechtssicher ausschreiben können. Und das ist eben aus unserer Sicht der entscheidende Schritt, um auch in die Breite zu kommen. Wir haben sehr, sehr viele kleine Beschaffungsstellen im gesamten Land, die natürlich nicht so ausgestattet sind, dass sie in vielen Themenbereichen komplett durchsteigen bis ins tiefste Detail. Das heißt, sie brauchen auch eine Handreichung, sie brauchen Leitlinien, sie brauchen Ansätze, um

sich schnell ein Thema zu erschließen und schnell auch entsprechend ausschreiben zu können – und das rechtssicher. Insofern präferieren wir sehr stark den Ausbau von Siegeln wie den „Blauen Engel“ und appellieren – und das ist die Brücke zu dem Thema „Produktdesign“ – hier auch an die Industrie, an den Handel, hier noch stärker auf diese Siegel, auf die Zertifizierungslösungen, zu setzen. Denn letztlich ist es so, das bekommen wir auch gespiegelt, dass es teilweise auch am Angebot fehlt, und deswegen bestimmte Ausschreibungen, bestimmte Vergaben nicht so gut klappen, weil letztlich einfach die Anbieter fehlen. Ich erinnere mich gut an ein Beispiel, wo es um das Thema „Air-Beton“ ging, Recyclingbeton, der auch lokal ausgeschrieben wird, also auch aus der Region kommen sollte, und es gab einfach keine Anbieter, um das Bauvorhaben – das war ein Neubau von einer Feuerwache – zu realisieren. Das zeigt, Kommunen wollen, aber es gibt auch noch ein paar schwarze Flecken.

Wir haben ja bei dem Thema „Produktdesign“ auch relativ viele Debatten – ob das die europäischen Vorgaben zu Ökodesign anbetrifft, wir haben den Aktionsplan Kreislaufwirtschaft auf europäischer Ebene –, wo wir da genau diese Themen diskutieren: „Was ist mit Langlebigkeit?“, „Was ist mit Einsatz von Rezyklaten in Produkten?“. Und das ist gut, das ist wichtig, auch die Vorgaben im KrWG und ich glaube, es hätte auch dem KrWG gut getan, wenn es verpflichtende Rezyklat-Einsatzquoten für bestimmte Produktgruppen gegeben hätte, einfach um noch mehr „Drive“ in das Produktdesign, in die Produktausgestaltung zu bekommen, und dann bekommt man auch automatisch mehr „Drive“ in die Vergabe und in die Abrufung dieser Produkte. Für uns ist es wichtig, dass wir diese Themen noch intensiver beleuchten. Wir arbeiten auch gemeinsam mit Frau Beneke an einem spannenden Projekt des UBA (Umweltbundesamt) mit, wo wir konkrete Leitlinien erarbeiten, wie Produkte aus Kunststoff-Rezyklaten beschafft werden können. Auf bestimmte Produktgruppen werden da spezifische Ausschreibungstexte erarbeitet, die sehr direkt den Beschaffungsstellen helfen können, bestimmte Produkte zu ordern. Wir haben natürlich einfach das Ziel, das Thema noch stärker in die Breite zu bekommen. Wir haben bei uns 200 Kommunen, die direkt bei uns Mitglied sind. Das sind vor allen Dingen größere Kommunen. Die haben



natürlich auch immer eine andere Ausstattung im Beschaffungssamt, aber grundsätzlich bleibt die Diagnose, das haben Sie ja vorhin schon angesprochen: Ja, klar, es hängt am Geld, es hängt an den Investitionsmitteln, es hängt an den Personalkapazitäten, die durchaus nicht luxuriös sind in vielen Beschaffungsstellen. Und klar braucht es da noch mehr Unterstützung. Aber ich glaube, ein Weg, um dieses Ziel auch zu adressieren, ist eben von der anderen Seite, dass man sagt, wir müssten dann die Hürden, um sich diesem Thema der nachhaltigen Beschaffung intensiver zu widmen, reduzieren, indem man einfacher zugängliche Informationen bereitstellt, indem stärker auf Siegel und Labels vertraut wird, um hier Rechtssicherheit herzustellen. Und dann kann es auch gelingen, dass auch die kleineren Kommunen – sage ich mal – in dem Bereich stärker aktiv werden, um diese Produkte zu beschaffen.

Völlig klar ist natürlich auch: Wenn wir über Produkte aus Rezyklaten sprechen – sei es jetzt Kunststoff-Rezyklate oder Baustoffe oder anderes – ist es auch eine Frage der Sicherheit. Also, wir müssen auch noch mal weiter diskutieren. Da gibt es Vorbehalte.

Ich hatte mit Frau Beneke in der Vorbesprechung ein spannendes Thema: Kann ich eine Parkbank aus Recyclingplastik bestellen oder lieber doch die Holzparkbank? Wäscht die Parkbank aus Plastik denn aus? Gibt es Mikroplastik? Wie lange hält die? Wie wartungsintensiv ist die? Ich glaube, das sind so Themen, wo wir einfach noch ein bisschen stärker sensibilisieren und aufklären müssen und dann – glaube ich – ist da tatsächlich Bewegung drin. Insofern möchte ich es als Impuls dabei belassen. Ich freue mich auf die Fragerunde. Vielen Dank schon mal für die Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank, Herr Bagner, für die Stellungnahme, für die Ausführungen. Ich beginne mit der ersten Runde, und hier hat die erste Wortmeldung Kai Whittaker von der CDU/CSU.

Abg. Kai Whittaker (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Herzlichen Dank an unsere beiden Referenten, dass Sie sich heute die Zeit genommen haben, sich hier ausführlich auch mit Ihren Impulsen an uns zu wenden. Ich hätte eine Frage zunächst an Frau Beneke. Ich habe zwei Aspekte noch nicht ganz verstanden bzw. würde da

gerne noch mal Ihre Sichtweise besser nachvollziehen können. Und zwar zum einen, wie Sie eigentlich „nachhaltige Beschaffung“ wirklich bemessen. Also, woran können Sie eigentlich feststellen, dass Sie von Jahr zu Jahr nachhaltiger beschaffen als davor? Und zum zweiten: Was sind tatsächlich auch gesetzliche Hinderungsgründe, dass Sie mehr nachhaltige Beschaffung gewährleisten können? Das ist ja ein Punkt, den wir uns als Gesetzgeber zumindest mal anschauen sollten, um Ihnen das Leben hier leichter und nicht schwerer zu machen.

An Herrn Bagner hätte ich, ich nenne es mal anderthalb Fragen. Die eine Frage ist: Sie haben es gerade schon deutlich gemacht, es gibt natürlich Größenunterschiede in den Kommunen und daher in den Fähigkeiten, auch nachhaltige Beschaffung zu machen. Ich bin mir aber ehrlicherweise nicht ganz sicher, wie tief verankert das schon in den Kommunen wirklich ist. Ohne, dass ich da irgendeiner Kommune zu nahe treten oder irgendeinen Oberbürgermeister oder eine Bürgermeisterin kränken möchte, aber ich habe den Eindruck, dass doch die Beschaffung an sich kein wirkliches Thema in der Kommunalpolitik per se ist. Und die Frage ist, wie können wir das eigentlich stärker verankern? Wie können wir das tiefer ins Bewusstsein bringen, dass das wichtig ist? Und die halbe Frage – ich sage deshalb halb, weil sie eigentlich keine originär kommunale Aufgabe ist, aber sie hat durchaus Auswirkungen, die von kommunaler Seite stattzufinden hat, nämlich wenn z. B. ein Bauträger auf diese nachhaltige Weise bauen will, was aber evtl. – sagen wir mal – den gängigen Ausschreibungen nicht unbedingt entspricht, also z. B. in Holzbauweise. Ich hatte da durchaus auch schon Gespräche mit Unternehmen, die da sehr innovative Baumöglichkeiten haben, und die einfach Schwierigkeiten haben, dann über die Ausschreibung da überhaupt rein zu kommen, weil ihre Technologie einfach sehr neuartig ist. Sie haben das gerade mit der Parkbank auch ein bisschen angesprochen. Und das verstehe ich nicht, außer dass man sagt, „Ich habe rechtliche Bedenken“. Aber ganz offen gestanden: Rechtliche Bedenken kann ich wegen vieler Dinge haben, irgendwann muss ich es auch mal machen. Dann ist die Frage aber: Was hindert die Kommunen wirklich daran? Was können wir da tun?



Vorsitzender Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Vielen Dank. Als Nächstes Michael Thews von der SPD. – – Ich glaube, das Mikro ist nicht an.

Abg. **Michael Thews** (SPD): Jetzt müsste es gehen. Bin ich zu hören? Sehr gut. Frau Beneke, ich schließe mal an die Frage von Herrn Whittaker ein bisschen an. Es wurde ja gerade gesagt: Ja, es bestehen evtl. auch Vorbehalte gegen z. B. Recyclingmaterialien. Es ist ja so, dass wir im Grunde genommen gerade ein ganz großes Problem haben, wirklich die Materialien, die über Rezyklate und die gesetzlich beschlossene Quote quasi erzeugt werden, auch in den Markt zu bekommen. Und deswegen will ich vielleicht mal so ein bisschen nach vorne fragen. Also, werden denn da auch schon mal Gespräche geführt? Sie bestellen ja schon in größerem Maße. Ich glaube, ich hatte auch mal so eine Ausstellung mit Verkehrsbaken gesehen, die ja bestellt werden. Die könnten komplett aus Recyclingkunststoff hergestellt werden. Die sind sicherlich auch jetzt nicht vom Anspruch so, dass man sagen muss, da hängt jetzt ein Leben dran an der Bake. Die wird aufgestellt und fertig. Und gehen Sie denn auch schon aktiv auf Hersteller zu und fragen, „Hast du da ein Recyclingprodukt? Gibt es das überhaupt schon? Könntest du das vielleicht nicht mal machen?“. Weil – irgendwie müssen wir ja in der ganzen Sache mal vorankommen. Und natürlich kann man auch, wenn gerade so in diesem Maßstab bestellt, auch durchaus mal Druck auf den Markt ausüben und sagen, „Wir wollen das jetzt so“. Und nicht nachher feststellen, „Ach ne, da haben wir jetzt nichts gefunden – ging nicht.“

Herrn Bagner würde ich ganz gerne auch mal ein bisschen provozieren. Ich habe auch die andere Seite gehört, den mineralischen Recycler. Die erzählen mir genau das Gegenteil, Herr Bagner. Die erzählen mir, dass meist in den Ausschreibungen drin steht, „Bloß kein Recyclingmaterial, auf alle Fälle Primärmaterial.“, und dass die Architekten und Bauplaner im Grunde genommen von vornherein so bestellen, dass Recyclingmaterialien ausgeschlossen werden. Das kann man ja über bestimmte Randbedingungen auch machen. Ich kann das sogar teilweise aus der Vergangenheit verstehen. Wir hatten ja auch Probleme mit einigen recycelten Materialien, aber Sie haben ja selbst auch die Zertifikate angesprochen. Mittler-

weile haben alle Recyclinghersteller entsprechende Zertifikate und können den Einsatz ihrer Materialien auch nachweisen. Insofern ist da manchmal so ein bisschen Nostalgie – habe ich den Eindruck –, und man hängt an den alten Sachen oder man will vielleicht auch gar kein Risiko eingehen. Aber das ist natürlich schon schwierig – sage ich mal –, dass wir da an der Stelle nicht weiterkommen. Ich sage es jetzt mal ganz konkret: Also, ich habe Rückmeldungen aus den Ländern, dass es nicht funktioniert. Das muss ich ganz ehrlich sagen. Das ist ja eine ganz große Menge recycelter mineralischer Rohstoffe, da reden wir über richtig große Mengen. Wir kriegen die nicht in den Markt. Wir haben da richtig Probleme. Das wird mir auch gespiegelt von denjenigen, die Recycling im Land betreiben. Das ist eine ernst zu nehmende Situation, die wir da haben, und wenn wir diese Kreisläufe nicht schließen, dann haben wir richtig Schwierigkeiten. Deswegen müssen wir das Problem angehen. Und vielleicht haben Sie ja noch eine Idee, wie man – sozusagen dann auch in der Fläche – auf die entsprechenden handelnden Personen einwirken kann, sodass wir da für mehr Verständnis werben, und vielleicht auch mal so die eine oder andere Problematik aus dem Weg räumen können. Danke.

Vorsitzender Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Vielen Dank. Als Nächstes Dr. Rainer Kraft von der AfD.

Abg. **Dr. Rainer Kraft** (AfD): Dankeschön. In Erwartung von zwei Fragenrunden würde ich zuerst Frau Beneke Fragen stellen.

Sie haben ja dargestellt, dass Sie erst mal einen sehr großen Finanzposten mit sehr vielen Mitarbeitern zu verwalten haben. Aber die Art und Weise, wie die Gelder in den Haushalten zugeteilt werden, die jedes Jahr ausbezahlt werden, aber irgendwo gedeckelt sind, führt natürlich dazu, dass man im Zweifelsfall vielleicht dann doch eher eine kurzlebige Variante wählt, die derzeit zu einem preiswerteren oder billigeren Einkaufspreis zu haben ist, anstatt dass man ein Produkt wählt, das einen längeren Lebenszyklus aufweist und demzufolge vielleicht bei einer ganzheitlichen Betrachtung zu geringeren Kosten führt, aber natürlich im jetzigen Haushalt, aus dem das dann bezahlt werden muss, mit erhöhten Kosten auf-



schlägt. Wie kriegt man diesen Spagat gemäß Ihren Richtlinien unter einen Hut? Das würde mich sehr interessieren.

Und das Nächste – das hat Herr Bagner schon ein bisschen angedeutet – ist die Reparaturfähigkeit. Wie wird das irgendwo einkalkuliert? Die Frage: „Kann ich ein Produkt reparieren?“ Im Prinzip kann man natürlich alles reparieren – verstehen Sie mich nicht falsch –, aber viele Lieferanten verlangen einen Premiumaufschlag, wenn man das einschickt und wieder zurückbekommt. Wie werden diese Kosten und die Anzahl von Reparaturzyklen, die man haben kann, die auch mit der Veralterung von Geräten zusammenhängen, irgendwo eingepreist in den Beschaffungszyklus, den sie haben?

Und zu guter Letzt: In meinem Landkreis – Herr Köhler wird das wissen – gibt es eine Schule, die wurde in Holzbauweise gebaut, aber die Kosten sind so nach oben gegangen, dass die weiteren Schulbauprojekte jetzt eben nicht mehr in dieser passiven Holzbauweise durchgeführt werden, weil das von den Kosten dann eben aus dem Ruder gelaufen ist. Also, es gibt diese Dinge, sie wurden schon verwirklicht, aber sie müssen sich am Ende auch an den Realitäten eines Haushaltes messen lassen. Dankeschön.

Vorsitzender Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Vielen Dank. Als Nächstes Dr. Lukas Köhler von der FDP.

Abg. Dr. Lukas Köhler (FDP): Herzlichen Dank. Es war super interessant. Ich habe tatsächlich zwei Fragen.

Frau Beneke – ich weiß nicht genau, wer es besser beantworten kann, das können Sie sich gerne anschauen. Die erste Frage wäre: Welche Auswirkungen hat der European Green Deal-Prozess auf die nachhaltige Beschaffung? Inwiefern werden da sozusagen neue Standards gesetzt? Vor allen Dingen, wenn ich mir auch so diese ganze Definition im Rahmen der Taxonomie und Sustainable Finance angucke, dann geht es da ja ganz, ganz viel um nachhaltige Bewertung auch von Gütern und auch natürlich von Unternehmen. Das wäre die erste Frage. Damit verbunden ist die zweite Frage: Bei der Beschaffung – das ist mir tatsächlich nicht bewusst, vielleicht ist es auch eine total dumme Frage – spielt da die Bewertung des Unternehmens, das das Produkt verkauft, auch irgendeine

Art von Rolle? Spielt das da mit rein? Wird das mit aufgegriffen? Warum frage ich das? Wenn man sich jetzt anguckt, was im Lieferkettenprozess geschieht und die Möglichkeiten, die damit aufgemacht werden, das natürlich auch ein ganz, ganz zentrales Nachhaltigkeitskriterium ist. Das waren die ersten beiden Fragen.

Die letzte Frage, geht an Herrn Bagner. Sie hatten von den kommunalen Unterschieden gesprochen. Ich komme aus Bayern. Ich kenne ganz viele ganz unterschiedliche Kommunen, die ganz unterschiedliche Sachen machen und erfragen. Kann man das über „Best Practices“ irgendwie miteinander verbinden bei den Kommunen – vor allen Dingen, bei denen es funktioniert? Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Vielen Dank. Als Nächstes Herr Zdebel von der LINKE.

Abg. Hubertus Zdebel (DIE LINKE.): Dankeschön, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht im Prinzip an beide Sachverständige. Sie sitzen ja beide eigentlich so ein bisschen zwischen den Stühlen zwischen „Wirtschaftlichkeit“ und „Nachhaltigkeit“. Und zur Bewältigung von durchaus vorhandenen Zielkonflikten erwähnen Sie in Ihren Papieren beide die Informationsbeschaffung als wesentlichen oder wichtigen zentralen Aspekt Ihrer Arbeit. Und meine Frage geht in die Richtung, ob über die bestehenden Siegel und ihre Weiterentwicklung hinaus, die Sie ja auch gerade schon angesprochen haben, z. B. auch ein verbindliches Lieferkettengesetz, was die Beschaffungsfragen angeht, eine Rolle spielt – auch auf kommunaler Ebene möglicherweise, und auf Bundesebene zweifelsohne, weil es da ja auch teilweise um ganz andere Dimensionen geht. Mich würde das aber dann auch noch mal auf kommunaler Ebene interessieren. Und die Frage aus Ihrer Perspektive heraus, wenn das so ist, dass das eine Rolle spielt: Wie bewerten Sie denn im Moment das Lieferkettengesetz, auf das sich die Bundesregierung jetzt verständigt hat? Ist das aus Ihrer Sicht möglicherweise eine verlässliche Grundlage für Ihre Arbeit, oder hätten Sie sich da mehr erwartet, weil Sie ja auch davon gesprochen haben, dass da durchaus teilweise mehr möglich wäre, und dass Sie sich möglicherweise auch ein schnelleres Tempo, was die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien angeht, durchaus vorstellen könnten? Herzlichen Dank.



Vorsitzender Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Vielen Dank, und als Letzter in der ersten Runde Herr Zickenheiner von den GRÜNEN.

Abg. **Gerhard Zickenheiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Frau Beneke, ich hätte eine Frage an Sie. Sie haben das Stichwort eigentlich in Ihrem sehr interessanten Kurzreferat geliefert mit dem Begriff „Kann statt Soll“. Und eigentlich ist es doch so, dass die EU-Richtlinie explizit den Spielraum einräumt, um die Berücksichtigung ökologischer, sozialer, nachhaltiger Kriterien verpflichtend vorzugeben. Meine Frage an der Stelle gerade auch hinsichtlich der Diskussion um Recyclingbeton, der jetzt schon mehrfach aufgetaucht ist: Wäre es an der Stelle nicht wahnsinnig vorteilhaft, wenn man da ein „Soll“ hätte und damit eine ganz klare Vorgabe macht, wo es hingehen soll, und es damit auch den Kommunen erleichtert, eine Forderung an der Stelle durchzudrücken? Herr Thews, es ist schon richtig, oft gibt es das Produkt am Ort noch nicht, aber Sie müssen mal schauen, wie schnell das Produkt dann am Ort ist, wenn es eben da sein muss. Da sind die in der Bauindustrie einigermaßen flexibel, also Recyclingprodukte sind dort eigentlich inzwischen üblich. Also meine wirklich dringende Frage: Ist es an der Stelle nicht eigentlich absolut logisch, dass man so schnell wie möglich da ein „Soll“ haben sollte, statt ein „Kann“?

Und zweitens: Wenn ich jetzt nachhaltig denke, dann komme ich eigentlich um eine Lebenszykluskostenberechnung überhaupt nicht herum. Würde das dann auch, wenn wir die „Soll“-Bedingungen hätten, eine deutlichere Rolle spielen, und würden wir damit vorwärts kommen? Danke.

Vorsitzender Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Vielen Dank für diese umfassenden und richtig guten Fragen. Ich würde jetzt in der ersten Antwortrunde wieder mit Frau Beneke beginnen, und fünf Minuten für die Antwort vorsehen. Sie haben das Wort, Frau Beneke.

Sachverständige **Ilse Beneke** (Beschaffungsamt des BMI): Herzlichen Dank. Ich versuche, zu allem was zu sagen – sportlich ist das. Ich fange mal an bei einer der – finde ich – schwierigsten Fragen, nämlich der Frage der Bemessung. Wie wird das ganze Thema bemessen? Also, das ist etwas,

was uns alle viel bewegt in vielerlei Hinsicht, natürlich auch im internen Management. Also, wie setzt man das selber um? Ich kann aus meiner ganz persönlichen Perspektive heraus sagen, dass wir in der Kompetenzstelle ja das Angebot haben, dass wir zum einen schulen und zum anderen eine Hotline anbieten per E-Mail und per Telefon. Wir sehen einfach ganz klar, dass die Qualität der Anfragen massiv steigt. Also die Frage, mit welchen Themen man sich auseinandersetzt, war einfach vor fünf bis sieben Jahren häufig noch „Geht Recyclingpapier in den heutigen Druckern?“. Und heute ist es ganz konkret „Wie kontrolliere ich Menschenrechte in der Lieferkette bei Ausführung eines öffentlichen Auftrages?“. Also, die Qualität steigt massiv.

Ansonsten haben wir die große Herausforderung, dass die Beschaffung eben so dezentral ist wie sie ist, und zwar im Übrigen auf allen Ebenen, also bei Bund, Ländern und Kommunen gleichermaßen. Es ist sehr häufig so, dass es keine zentralen Vergabestellen gibt, sodass man nicht mal mehr eine konkrete Anlaufstelle hat, sondern dass in den Häusern unterschiedlich – ich sage mal salopp – eingekauft wird, und dass wir es deswegen wahnsinnig schwer haben, überhaupt an verlässliche Daten zu kommen. Es gibt jetzt die Vergabestatistik-Verordnung, die sich gerade in der Einführung befindet, und da erhoffen wir uns zumindest einen Grundstock an Daten. Die beschränkt sich aber auch auf die Vergaben in der Oberschwelle. In der Unterschelle haben wir davon immer noch keine Angaben.

Wie bemesse ich, dass die Beschaffung nachhaltiger wird? Also, ehrlicherweise muss man sagen, es hat ein bisschen mehr mit Gefühl zu tun. Die Suche nach tauglichen Indikatoren ist extrem schwierig und komplex, und das liegt eben an der Struktur. Das liegt offen gestanden aber auch an ganz vielen Themen, die jetzt in den anderen Fragen vorkamen. Das liegt ganz viel an Zielkonflikten, das liegt an Fragen von Bewertungen verschiedener Kriterien. Viele Streitpunkte kennen wir auch aus dem privaten Konsum. Was ist denn jetzt nachhaltiger? Früher musste man sich häufig sehr viel entscheiden zwischen den Fairtrade-Kriterien und den Kriterien in der Lieferkette, also bei Achtung von Menschenrechten in der Lieferkette und ökologischen Kriterien. Da sehen wir ja



schon im privaten Konsum eine massive Entwicklung, und so sehen wir das auch bei den Kriterien zur nachhaltigen Beschaffung.

Vielleicht zum Thema „Lebenszykluskostenberechnung und wie geht man damit um, dass das ins Vergabeverfahren mit einbezogen werden soll?“. Eigentlich ist das ein Thema, welches sich in der Bundeshaushaltsordnung und in allen Landeshaushaltsordnungen, die ich jedenfalls jemals gesichtet habe, sowieso schon findet. Eigentlich ist es nämlich so, dass, bevor ich irgendwelche Investitionen als öffentliche Hand tätige, ich eine Gesamtlebenszykluskostenbetrachtung durchzuführen habe. Vielleicht muss man das „Kosten“ streichen. Ich muss jedenfalls eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bzw. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchführen. Und die Frage, ob Nachhaltigkeitskriterien beachtet sind und welche Anschaffung am Ende, also über mehrere Jahre hinweg – nicht nur in der Jahresscheibe des Haushaltes gedacht – die wirtschaftlichere ist, die muss eigentlich ganz vorne angestellt werden. Der Teufel liegt im Detail. Also, wenn man sich damit auseinandersetzt, wie so eine Lebenszykluskostenbetrachtung von statuten gehen soll, dann ist es wahnsinnig schwierig, überhaupt vergleichbare Daten zu bekommen und die so vergleichbar in das Beschaffungsverfahren mit einzubeziehen, dass sie am Ende dazu führen, dass man keine Wettbewerbsbeschränkung und vor allem keine Wettbewerbsverzerrung hat. Das ist etwas, was im Prinzip so im Klimaschutzgesetz jetzt vorgesehen ist, dass wir das auch im Hinblick auf externe Kosten zu betrachten haben. Allein die Umsetzung wirft uns noch die eine oder andere Falte auf die Stirn. Und das wird uns in den nächsten Jahren noch heftig beschäftigen, da vernünftige Tools zu bekommen und vor allem eine Befähigung der Beschaffenden dazu. Auf der einen Seite muss es theoretisch möglich sein, und auf der anderen Seite müssen die Beschaffenden das ja kennen. Aber eigentlich gehört es sowieso schon an den Anfang einer Beschaffung, und man kann es auch als Grundlage für den Zuschlag nehmen. Das wiederum findet sich in den neueren bzw. in der Überarbeitung des Vergaberechts.

Herr Thews, die Verkehrsbaken werden jetzt nicht beim Beschaffungssamt gekauft. Da ist nämlich ein kommunales Thema. Deswegen würde ich das an der Stelle gerne zu Herrn Bagner geben. Aber das,

was ich zum Thema „Rezyklate“ schon sagen muss, ist, dass uns das natürlich massiv beschäftigt, und dass wir das natürlich auch intern besprechen und Wege und Möglichkeiten und Lösungen suchen. Ich bin jetzt etwas über die Zeit. Bitte gestatten Sie mir das. Die Herausforderung beim Thema „Rezyklate“ ist tatsächlich, „Welche Produkte einkaufen?“, also sehr praktisch, „Was gibt es am Markt, was wir kaufen?“ Weil es die Herausforderung der Beschaffer ist. Wir brauchen jemanden, der zu uns kommt mit einem Angebot. Anders als im privaten Konsum, wo ich zur Not so lange suchen kann, bis ich habe, was ich genau haben will, müssen wir im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung dann jemanden finden, der auch noch in der Lage ist, ein formell korrektes Angebot abzuliefern.

Und gehen wir dazu auf Hersteller zu? Das ist tatsächlich eine ganz neue Entwicklung der letzten Jahre, dass es sogenannte „Marktdialoge“ gibt, die durchgeführt werden. Ich kann sagen, das ist ein großartiges Instrument, und auch da wünsche ich mir eine viel stärkere Befähigung der Beschaffenden. Es lohnt sich aber nur ab einer gewissen Auftragsgröße, weil die Unternehmen sich sonst nicht in Bewegung setzen. Und ein „Marktdialog“ heißt, dass man schlicht und einfach einlädt, und sagt, wir haben grob diesen Bedarf und möchten mit allen interessierten Unternehmen – das muss natürlich transparent und offen gestaltet werden – uns zu Kriterien – das können Qualitätskriterien sein, das können Nachhaltigkeitskriterien sein – unterhalten und daraus die Konsequenzen in unsere Beschaffung mit aufnehmen.

Dann würde ich gerne noch einen Punkt beantworten, weil der in drei verschiedenen Fragen aufkam, nämlich das Thema „Wie geht man mit Unternehmen um, mit „Unternehmenspolitik“ sozusagen?“. Und das ist einer der Punkte, das kann und muss ich sagen, der beschäftigt uns in der Praxis massiv, weil es so ist, dass das europäische Vergaberecht vorgibt, dass wir im Hinblick auf Kriterien der Unternehmenspolitik nur sehr eingeschränkt Fragen und Forderungen stellen können, und wir, z. B. was die Umsetzung der Thematik „Menschenrechte“ in die Beschaffung mit einzubeziehen, uns dann auf den konkreten Gegenstand beziehen müssen. Und das dann in Kommunikation zu setzen mit den Unternehmen, und das vor allem nachprüfbar zu gestalten, ist



ein Riesenthema, an dem wir im Übrigen als Kompetenzstelle auch mitarbeiten, indem wir z. B. eine Mustererklärung mit einem Branchenverband für ITK (Informations- und Kommunikationstechnologie) verhandelt haben, wie man das in diesen Bereich einbeziehen kann. Das ist ein Riesenthema und eine große Herausforderung. Ich muss aber ganz ehrlich sagen, dieser Herausforderung können sich echt nur hochqualifizierte Vergabestellen stellen. Also jemand, der das nebenberuflich macht, kann sich mit diesem Thema nicht auseinandersetzen – schon alleine, weil das vergaberechtlich hoch komplex ist.

So, jetzt bin ich drei Minuten über der Zeit. Ich belasse es dabei.

Vorsitzender Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): In diesem Fall sind wir da nicht so streng wie andere Ausschüsse, und es war ja auch hoch spannend und erhellend. Herr Bagner, Sie haben umgehend das Wort für Ihre Stellungnahme.

Sachverständiger **Tim Bagner** (Deutscher Städtetag): Ich werde die Zeit nicht reinholen, Herr Vorsitzender, aber ich gebe mir alle Mühe, auf alle Fragen zu antworten.

Zu Herrn Whittaker: Ja. Ich hatte ja am Anfang versucht zu sagen, das Thema muss stärker in den Blickwinkel der Hauptverwaltungsbeamten, der Stadtspitze, des Rates, um es einfach genau auch in der Politik zu verankern. Klar, Beschaffung ist nicht sonderlich sexy, und das muss einfach noch stärker in die Öffentlichkeit. Ich glaube, dass der Hebel, den wir haben über das Thema „Nachhaltigkeit“, über das Thema „Klimaschutzziele“, über „Nachhaltigen Konsum“, über „Kreislaufwirtschaft“, das wird ja noch zu wenig gedacht. Die ganzen Querbezüge, die wir da haben, wenn wir über Klimaschutz sprechen. Viele Beschlüsse bleiben ja bei dem schlichten Standpunkt der CO₂-Einsparung bei Gebäudesanierung hängen. Ich glaube, dass wir das noch breiter aufziehen müssen. Wir haben tolle Beispiele, wo auch schon die Stadtspitze aktiv ist. Der Papieratlas z. B., die Auszeichnung für den Einsatz von Recyclingpapier in Kommunen – da gibt es einen Wettbewerb. Wir stehen auch im Austausch mit dem BMU (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit), ob man nicht über andere Fraktionen einen Wettbewerb einrichten kann, über andere Produkte, wo die Kommunen

bereits schon aktiv sind, um einfach so ein bisschen „Leuchttürme“ zu schaffen, um das Thema noch mehr in die Breite zu bekommen.

Und was das Thema „Ausschreibungen in Holzbauweise oder andere Sachen“ angeht: Das mag stimmen. Ich bin nicht im Detail in den Ausschreibungsbedingungen so tief drin. Ich glaube, dass das wirklich eine Frage von Vertrauen ist, das vielleicht auch an vielen anderen Stellen in der Vergangenheit gelitten hat, wo wir sagen: „Ja, da haben wir schlechte Erfahrungen gemacht, da sind wir sehr zurückhaltend.“ Das ist auch die Anknüpfung an die Frage von Herrn Thews. Das ist ein dickes Brett, wenn man sozusagen in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen gemacht hat, dann ist das Thema wieder aufzunehmen, auch bei den Architekten – was ich sehr wichtig finde – dort noch mal stärker zu sensibilisieren. Ein sehr, sehr dickes Brett. Wir erleben das beim Thema „Architekten“ auch schon bei der Frage „Gebäudesanierung und nachhaltiges energieverbrauchsaufwaches Bauen“. Da gibt es viele Architekten, die immer noch – aus meiner persönlichen Sicht – ziemlich rückständig sind, wo wir deutlich mehr machen könnten. Das betrifft auch den Einsatz von entsprechendem Material beim Bauen, da stimme ich Ihnen zu. Da müssen wir mehr tun, und ich glaube, dass ein Weg sein kann, wenn wir jetzt nach 15 Jahren mal die Mantelverordnung abschließen – mal gucken. Das wäre ein wichtiger Punkt und dann – glaube ich – auch das Thema noch mehr auf „Leuchttürme“ zu setzen. Es gibt gute Beispiele von sehr nachhaltigem Bauen. Und das müssen wir noch stärker in die Breite bringen und zeigen, dass es funktioniert, und dass es nicht nach zehn, 15 Jahren einsturzgefährdet ist oder dass es Probleme gibt im Materialerhalt, sondern dass wir die guten Beispiele einfach noch ein bisschen besser kommunizieren und das versuchen wir als Verband in die Breite zu bekommen. Deswegen sind wir aktiv in den verschiedenen Zusammenhängen und wollen das Thema nach vorne tragen.

Dann habe ich – Dr. Köhler – das Thema „Green Deal“. Ja. Wie genau, muss man sicherlich schauen. Wir halten die Ausrichtung des Green Deals für grundsätzlich sehr richtig. Wir sehen auch, dass wir eine Debatte kriegen über „Green Public Procurement“, also noch stärker zu sagen,



wie können wir eigentlich die öffentliche Beschaffung, die öffentliche Vergabe noch „grüner“ gestalten. Ich glaube, dass der Weg erst mal über diese Kann-Regelung damals schon der richtige ist. Und jetzt muss man schauen, wie sich die Ausgestaltung des Green Deals letztlich wirklich auf die Beschaffung auswirkt. Da bin ich auch noch so ein bisschen fragend unterwegs, weil ich das Gefühl habe, dass sehr, sehr viele Texte produziert werden beim Green Deal und sehr, sehr viel Engagement da ist aber an vielen Stellen fehlt mir noch die konkrete Hinterlegung, was genau die Zielrichtung ist. Insofern bin ich da noch so ein bisschen offen unterwegs.

„Best practices“ hatte ich ja eben schon erwähnt. Ich glaube, dass das tatsächlich im Moment der beste Weg ist, zu sagen, wir brauchen gute Beispiele aus den Kommunen und die müssen kommuniziert und müssen nach vorne gebracht werden. Ob das jetzt über einen Wettbewerb oder ob das über verbändeübergreifende Engagements ist oder auch mit den Ministerien zusammen, da bin ich sehr offen. Wir, das darf ich noch sagen, richten den „Tag der Beschaffung“ einmal im Jahr aus. Da ist auch die KNB mit im Boot als kommunale Spitzenverbände, und das ist ein interessantes Forum, weil da Hersteller und Beschaffungsämter aufeinanderstoßen, und wo wir genau diesen Dialog, diesen Marktdialog auch haben im kleinen Format und einfach eine Aufmerksamkeit bekommen für das Thema. Und da sind auch Oberbürgermeister da, und das ist einfach noch mal eine andere Ebene. Ich glaube, ich habe alle Fragen halbwegs beantwortet. Wenn nicht, sehen Sie es mir nach. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Vielen Dank an Sie, und auch Danke, dass Sie die Zeit einigermaßen eingehalten haben. Wir haben noch Zeit für die zweite Runde, und ich übergebe das Wort an Kai Whittaker für die Wortmeldung von der CDU/CSU.

Abg. Kai Whittaker (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ich wollte noch mal nachfragen bei Frau Beneke auf meine ursprüngliche Frage hin, wie man das Ganze bemisst, dass Sie gesagt haben, na ja, es ist eher eine „gefühlte Sache“ als eine „gemessene Sache“, was ich zwar intellektuell nachvollziehen kann, aber ich bin auch etwas enttäuscht, weil ich eigentlich gehofft habe,

dass wir etwas weiter sind. Deshalb wollte ich fragen, ob es denn aus Ihrer Sicht wenigstens Anstrengungen gibt, dass es wirklich messbar gemacht wird, weil ich muss offen gestehen, wenn wir wieder über Gefühle diskutieren, wird das natürlich sehr schwer, politisch durchzutragen – nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf weiteren Ebenen – Landesebene und kommunaler Ebene. Also, insofern bitte da noch mal eine Einschätzung Ihrerseits, wie weit man da ist, an was man da denkt usw.

Und das Zweite ist, inwieweit das Thema „Nachhaltigkeit“ – Herr Bagner, sozusagen Beschaffung – nicht auch ein Stück weit vielleicht in der kommunalen Politik an Präsenz gewinnen könnte, indem man das über Nachhaltigkeitshaushalte etwas besser abbildet. Sprich, es gibt ja mittlerweile viele Kommunen, die eine Doppik haben und nicht mehr die klassische Kameralistik, also einen Produkthaushalt, wo man Dienstleistungen, wie eben auch Beschaffungen selbst, transparenter darstellen kann als das in der Kameralistik möglich ist, weshalb sich mir da die Frage stellt, inwieweit Sie da auch Kommunen unterstützen, dann ihren Doppik-Haushalt um einen weiteren Nachhaltigkeitshaushalt zu ergänzen. Die Stadt Köln u. a. machen das ja beispielsweise.

Vorsitzender Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Als Nächstes Michael Thews von der SPD.

Abg. Michael Thews (SPD): Ich glaube, dass viele Beschlüsse in den Kommunen heute schon so sind, dass man sagen kann, die fordern das ja jetzt auch schon. Also, mir liegen da eine ganze Reihe von Beschlüssen in Kommunen vor, die sagen „Nein, wir wollen ja nachhaltiger werden, wir wollen klimaneutral werden usw.“. Also, diese Beschlüssen liegen ja teilweise auch vor, manchmal vielleicht noch nicht so ausgearbeitet, dass man sagen kann „Was muss jetzt eigentlich wirklich passieren?“, aber die Beschlüsse liegen vor. Deswegen glaube ich schon, dass man natürlich dahin kommen und sagen muss, wie können wir den richtigen Weg beschreiten? Wir hatten mal eine Veranstaltung, ich kann mich noch dran erinnern, da wurde dann vorgeschlagen „Können wir denn so eine Art Datenbank für nachhaltige Produkte oder irgend so etwas machen?“. Da wurde aber auch gesagt: Unglaublich aufwendig und wahrscheinlich dann auch ständig zu pflegen,



und man wäre ja nie auf dem aktuellen Stand. Da haben wir natürlich ein Problem. Aber gibt es denn innerhalb Ihrer Behörden Netzwerke, wo Sie sagen, die könnten wir ausbauen, sodass das Know-how, was ja jetzt auch mehrfach schon angesprochen wurde – die Frage geht so ein bisschen an beide –, dass ich das schnell verbreite? Erstaunlicherweise habe ich manchmal den Eindruck, dass gar nicht die großen Behörden besonders fortschrittlich reagieren, sondern manchmal die ganz kleinen. Also, ich habe auch Beispiele aus ganz kleinen Kommunen, wo Leute das mit Sicherheit nicht hauptberuflich den ganzen Tag machen, aber unglaublichen Einsatz – unglaubliche Phantasie auch – gezeigt haben und plötzlich ganz neue Wege beschritten sind. Also, ich würde es gar nicht mal an der Größe festmachen, aber natürlich kann es schon sein, dass der ein oder andere an der Aufgabe verzweifelt. Deswegen noch mal die Fragen: Welche Netzwerke haben wir? Welche Netzwerke könnten wir vielleicht dann auch ausbauen, um den Wissenstransfer und auch um die Motivation dann vielleicht fortzuführen und in alle Amtsstuben sozusagen hineinzubringen?

Vorsitzender Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Vielen Dank. Als Nächstes Dr. Rainer Kraft von der AfD.

Abg. Dr. Rainer Kraft (AfD): Danke. Herrn Bagner hätte ich gerne gefragt: Da ja meines Wissens nach auch die kommunalen Vergaben gemäß EU-Recht stattfinden, und eigentlich auch EU-weit ausgeschrieben werden müssen, würde ich gerne wissen, wie denn eigentlich der Transportweg des Produktes bei gleicher Qualifikation, bei gleichem Vorhandensein von Siegeln später in die Vergabeprozedur mit einfließt? Das heißt, wenn es das gleiche Geld kostet, darf man „diskriminieren“, um es mal so zu formulieren, entlang eines längeren Lieferantenweges? Ist das denkbar, oder ist das nicht eigentlich gegen das EU-Gesetz?

Vorsitzender Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Dankeschön. Als Nächstes noch mal Dr. Lukas Köhler von der FDP.

Abg. Dr. Lukas Köhler (FDP): Vielen Dank. Ich würde sozusagen den Faden noch mal aufgreifen: Es wurde eben gesagt, dass es eher so ein bisschen eine „gefühlte“ Übersicht ist. Ich weiß, man versucht, es zu ändern, und das ist ja auch im Kern

eine gute Idee. Mich würden neue Bewertungskriterien und neuere Ansätze interessieren, so etwas wie Ökobilanzen. Ich habe ja gesehen, Sie hatten in Ihrem Handout auch die planetaren Grenzen aufgenommen – Sie hatten ja angesprochen, es muss eine gesamte Lebenszyklusanalyse gemacht werden. Kann man das irgendwie abbilden, und wie kann man das machen? Ich weiß nicht, ob Sie das beantworten können, aber wie kann man so etwas auch so einfach machen, dass jemand, der sozusagen die Beschaffung nicht mit einem Riesenteam macht, sondern der das irgendwie anders bestellen muss, der das im täglichen Alltag vielleicht alleine regeln muss, im Schulsekretariat, dass es für die Person klar und übersichtlich ist? Das würde mich interessieren.

Und die zweite Frage ist: Herr Bagner, Sie hatten ein ganz interessantes Beispiel mit dem Recycling-Beton gebracht. Und ich weiß nicht mehr, irgendjemand hatte – ich glaube, im Chat stand es – über Marktversagen gesprochen. Was mich interessieren würde, ist tatsächlich: Wie sehen Sie denn die Nachfrageseite aus dem Public Procurement der öffentlichen Beschaffung für solche Produkte? Gibt es aus Ihrer Sicht ein Problem auf der Nachfrageseite bei den Kommunen? Und wenn ja, wie könnte man das irgendwie besser lösen, weil das ja anscheinend nicht der Markt ist, der da versagt, sondern das Nachfragemanagement, also die Größe der Menge an nachgefragten Produkten, die zumindest aus meiner Sicht das Problem zu sein scheinen?

Vorsitzender Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Vielen Dank. Als Nächstes Herr Zdebel von der LINKE.

Abg. Hubertus Zdebel (DIE LINKE.): Dankeschön, Herr Vorsitzender. Wenn ich mir das jetzt so richtig anhöre, haben wir ja offensichtlich in dem ganz wichtigen Bereich der öffentlichen Beschaffung noch unheimlich viel Luft nach oben. Und insbesondere stutzig gemacht haben mich auch die Äußerungen von Ihnen, Frau Beneke, wo Sie über die europäische Unternehmenskontrollpolitik – sage ich mal grob vereinfachend – gesprochen haben. In Ihrem Papier schreiben Sie ja, ich zitiere: „Die öffentliche Beschaffung ist darauf angewiesen, dass Bieter von sich aus formell korrekte Angebote abgeben und ist an einen klaren Rechtsrahmen hinsichtlich des Verfahrens gebunden“. Und ich frage mich und ich frage Sie: Reicht



es, wenn man den Bieterangaben vertraut? Und daraus ergibt sich für mich ja dann auch die Frage, über welche Kontrollmechanismen und -maßnahmen verfügen Sie, um z. B. wenn es irgendwelche Verstöße gibt – z. B. bei Angaben oder Sonstigem oder auch gegen bestimmte geltende Nachhaltigkeitskriterien –, dann wirklich durchzugreifen? Das würde mich auch mal interessieren. Bei diesen Angelegenheiten liegt ja dann auch häufig der Hase im Pfeffer. Und das würde mich jetzt wirklich mal interessieren, wie es darum bestellt ist, und welche Möglichkeiten Sie sehen, um da möglicherweise noch nachzubessern. Dankeschön.

Vorsitzender Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Vielen Dank, und abschließend Herr Zickenheiner von den GRÜNEN.

Abg. Gerhard Zickenheiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch mal eine Frage an Frau Beneke. Sie haben es in der ersten Runde nicht mehr geschafft, meine Frage zu beantworten, ob es nicht in Ihren Augen sinnvoll wäre, die Nachhaltigkeit verpflichtend in das Gesetz zu importieren, nachdem es die EU ja ausdrücklich freigäbe. Ich verweise da auch auf den guten Chat-Beitrag von Frau Burchardt, die einfach auch die innovationspolitische Komponente Ihres Aufgabenfeldes betont. Wir hätten deutlich mehr Chancen, weiterzukommen in Sachen Nachhaltigkeit bei der Beschaffung, wenn wir das wirklich bindend verankern würden.

Und kurz noch zu Herrn Bagner zum Holzbau und den Architekten, die da nicht so besonders fit sind. Ich gebe Ihnen da völlig Recht, aber ich verweise da ein bisschen auf die Ausbildung. Schauen Sie mal, wie viele Architekten Holzbau unterrichten an deutschen Hochschulen, und vergleichen Sie das mit der Schweiz oder mit Österreich. Dann wissen Sie, warum bei uns keiner Holzbau macht. Wenn allerdings, und das können die Schweizer und Österreicher auch inzwischen, die Lebenszykluskosten eingerechnet werden, da gibt es ganz klar Praxis dazu, dann wäre die wiederum bindend letztendlich sogar als Argument, dass an vielen Stellen tatsächlich Holzbau umgesetzt werden könnte. Also, da würde es mich freuen, wenn der Deutsche Städtetag mal mit den Hochschulen redet und dort einfach dafür wirbt, dass wir da weiterkommen.

Vorsitzender Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Vielen Dank für all die Fragen. Ich würde jetzt bei der abschließenden Antwortrunde mit Herrn Bagner beginnen und gleich starten. Sie haben das Wort, Herr Bagner.

Sachverständiger **Tim Bagner** (Deutscher Städtetag): Mache ich gerne. Vielen Dank. Ich will gleich mal beim Thema „Nachhaltiges Bauen“ einsteigen. Vielleicht als kurze Notiz: Also, wir beschäftigen uns damit tatsächlich im Moment intensiver, weil wir gerade auch an einem Papier arbeiten zum Thema „Nachhaltiges Bauen in Kommunen“, wo wir uns eben auch mit der Frage von Suffizienz, von Lebenskostenbetrachtungen näher beschäftigen wollen, weil wir eben nicht stehen bleiben möchten bei der Frage, „Nach welchem energetischen Standard baue ich, sondern auch, was für Materialien nutze ich?“, Wo kommen die her? Wie ist der Zyklus, wenn das Haus irgendwann mal abgetragen werden muss oder wenn es renoviert werden muss? Wie gut möglich ist das etc.? Also da sind wir dran. Ich teile Ihre Einschätzung. Und das Thema „Architektenkammer“ und „Hochschulen“ nehme ich gerne als Anregung noch mal mit auf.

Dann an Herrn Kraft: Ich muss Sie da fast bitten, mir die Antwort zu erlassen, weil ich es tatsächlich in der Tiefe, ob die Frage „CO₂-Emission auf dem Transportweg“ ein entscheidendes Kriterium sein kann für die Ausschreibung oder für die Bevorzugung oder Benachteiligung eines bestimmten Produkts, nicht genau weiß. Aber ich biete an, das zu recherchieren und Ihnen die Antwort noch mal zukommen zu lassen, wenn das in Ordnung ist.

Dann zu Herrn Thews: „Netzwerke“. Also, wenn eine kleine Kommune oder eine kleine Beschaffungsstelle sagt „Unser Schwerpunkt ist absolut dieses Thema. Wir beschaffen sonst nicht so wahnsinnig viele andere Sachen und können uns voll auf ein Thema konzentrieren, was uns super wichtig ist.“, dann sind die absolute Treiber von Innovation und von innovativer Beschaffung.

Und bei Netzwerken: Also, wir haben im kleineren Bereich Einkaufsgemeinschaften von kleinen Kommunen, die sich zusammenschließen, die sagen, okay, wir haben alleine vielleicht nicht die Marktmacht – wenn man so will Verhandlungsmöglichkeiten –, sodass wir stärker in Gemein-



schaften gehen und uns organisieren und gemeinsam einkaufen. Dann ist natürlich das Netzwerk der KNB wichtig, also nicht nur als Wissensplattform im Sinne von Leitfäden, von Handreichungen. Und wir haben bei uns selber in unseren Gremienstrukturen auch Erfahrungsaustausche der Beschaffungsämter auf kommunaler Ebene, wo wir natürlich auch die Themen ansprechen und versuchen, in die Breite zu bringen, versuchen, Mitgliederinformationen zu machen. Darüber hinaus kann vielleicht Frau Beneke auch noch mal ergänzen. Aber das sind – glaube ich – schon mal wichtige Ansätze.

Und zur Doppik – ich glaube, das war die Frage noch von Herrn Whittaker: Ich bin jetzt kein Haushaltsexperte, aber ich kenne den Ansatz, der in Köln gefahren wird, mit dem Nachhaltigkeitshaushalt. Die haben auch eine sehr, sehr interessante Untersuchung gemacht mit dem Difu (Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH) und dem Institut der deutschen Wirtschaft, einfach um mal zu schauen, wie nachhaltig sind eigentlich unsere Investitionen als Stadt in verschiedenen Bereichen der Daseinsvorsorge. Ich glaube, das ist ein sehr, sehr interessantes Projekt. Wir waren da als Städtetag auch im Beirat mit dabei und haben das begleitet, und soweit ich weiß, haben das auch meine Kollegen in der Finanzabteilung auch noch mal in die Breite getragen – „im Sinne von“ die Ergebnisse publiziert – und haben auch gezeigt, dass das ein interessanter Ansatz sein kann, um einfach mal zu monitoren: Was habe ich eigentlich an Assets, wie investiere ich denn auch langfristig gesehen? Also, was lohnt sich vielleicht, jetzt etwas teurer einzukaufen, aber auf der Zeitachse spare ich erheblich mehr Geld ein. Das ist vielleicht noch mal ein wichtiger Impuls. Und das verbreiten wir natürlich sehr gerne. Das – glaube ich – waren die Antworten auf die Fragen, die ich mir notiert habe. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Ja, ich denke auch. Vielen Dank für die Ausführungen, und jetzt hat Frau Beneke noch mal das Wort.

Sachverständige **Ilse Beneke** (Beschaffungsamt des BMI): Ich fange wieder mit dem „Monitoring“ an. Vielleicht ein Punkt dazu: Natürlich gibt es Bemühungen und zwar in unser aller Interesse. Zum einen wird es mit der Vergabestatistik-Verordnung Daten geben, die wir einfach bisher noch nicht haben, weil die jetzt gerade erst anläuft.

Zum anderen weiß ich, dass Kommunen zum Teil auch in ihren eigenen Bereichen Monitoring aufgesetzt haben. Die Bundesregierung hat zum „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit“ ein Monitoring, welches abgefragt wird und welches im Übrigen auch veröffentlicht wird. Wir haben eine Kennzeichnung. Also wir kennen verschiedene Online-Einkaufsgemeinschaften, sowohl auf Bundes- als auch Länderebene, die sich in der Kennzeichnung auseinandersetzen, die natürlich zu Daten führt, aber eben keine übergreifenden. Und wir haben natürlich am Ende auch die Bemühungen in jedem einzelnen Haus, da zu einer Transparenz zu führen und zwar so, dass die Nachhaltigkeitskriterien, die politisch gewollt sind, auch nachvollzogen werden können, und die Bemühungen laufen auf allen Ebenen. Es hängt an so vielen verschiedenen Punkten. Schon mal alleine an der Frage, wie sagen Sie einem Beschaffenden: „Was ist denn eigentlich nachhaltig, wann darfst du denn das Kreuzchen machen?“ So, das dazu.

Herr Thews, die „Netzwerke“: Wie wir das Wissen transportieren, das ist unser Job. Also, wir haben ein kleines aber feines Team von im Moment sieben Personen und sind gerade dabei, noch anderthalb einzustellen. Und in der KNB sind wir genau mit diesem Auftrag gegründet worden. Sie können sich vorstellen, unsere Beratungstätigkeit läuft so, dass wir wissen, wer, wo, was weiß. Ansonsten können Sie die Masse an Produktgruppen und Dienstleistungen gar nicht abdecken. Konkret kann ich sagen, dass aus unserer Perspektive folgende Netzwerke aufgebaut wurden in den letzten Jahren, und wir wollen es unbedingt weitertreiben: Wir haben auf EU-Ebene die Ratspräsidentschaft genutzt, um ein Netzwerk der europäischen „Kompetenzzentren Nachhaltige Beschaffung“ zu gründen, weil wir sehen, dass auf EU-Ebene sich eine ganze Menge bewegt und wir da das Wissen aus den anderen EU-Staaten auch mitnehmen wollen. Wir haben in den letzten Jahren ein Netzwerk aus Ansprechpartnern für nachhaltige Beschaffung in allen Bundesbehörden gegründet – im Übrigen über das „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit“. Wir haben da regelmäßige Erfahrungsaustausche und regelmäßige Schulungen, die wir anbieten. Wir haben ein Ländertreffen, wo wir die Länderverantwortlichen zum Thema „Nachhaltige öffentliche Beschaffung“ einmal im Jahr miteinander verknüpfen. Das machen wir seit vier Jahren, und das ist total großartig, weil der



Austausch unglaublich viel voranbringt. Und wir haben natürlich nicht zuletzt die „Allianz für nachhaltige Beschaffung“, wo wir Bund, Länder und Kommunen zu verschiedenen Themen zusammenbringen, und wir haben unsere Website. Also: Ja, das Thema „Netzwerk“ ist essenziell. Es ist aber auch eine besondere Herausforderung, weil die Beschaffenden meist nicht gerne reisen und nicht viel unterwegs sind, d. h., man muss den Service zu ihnen bringen, und das ist sozusagen unser Job, und ich finde, eine essenzielle Stellschraube dafür, dass man das Thema weiterbringt, dass man weiß, was der Kollege schon mal getan hat, was toll war und was vor allem auch funktioniert hat.

Reicht es, wenn man den Bieterangaben vertraut? So und so. Also, das ist die Frage, die man sich ja auch im Hinblick auf Qualitätskriterien stellen muss. Das sind ja nicht nur Fragen im Hinblick auf das Thema „Ökologische oder soziale Kriterien“, sondern auch im Hinblick auf das Thema „Qualitätskriterien“. Genau deswegen ist es essenziell, gute Gütezeichen zu haben, die auch vergaberechtlich zulässig sind, und die in die Beschaffung zu geben, weil da das Thema „Controlling“ sozusagen abgegeben wird zum Siegelgeber. Und das ist das, was wir allen kleinen Beschaffungsstellen dringend ans Herz legen müssen oder möchten, und das auch tun: Da, wo es geht, mit Gütezeichen zu arbeiten. Darüber hinaus ist es eben ausgesprochen schwierig, diese Kontrolle tatsächlich sicherzustellen. Das ist jetzt Innensicht ins Beschaffungsamt. Also, wir haben hier ein Referat, das nennt sich „Güteprüfung“, und das ist genau deren Job, tatsächlich die Qualität und die Einhaltung der Leistungskriterien auch zu kontrollieren, aber das geht natürlich bei uns auch deswegen, weil wir ein großes zentralisiertes Amt sind. Also, das braucht Kenntnisse und Ressourcen und all das.

Ich möchte Sie nicht noch ein zweites Mal vergessen, Herr Zickenheiner: Wäre es sinnvoll, das ganze Thema verpflichtend mit aufzunehmen? Also, wir haben ja jetzt zwei Regelungen, wo das Ganze verpflichtend abgebildet wird, nämlich § 45 KrWG und § 13 bzw. § 15 Klimaschutzgesetz. Die sind beide für Verwaltungsverhältnisse taufisch, d. h., wir gehen jetzt in die Umsetzung. Wir als KNB sind massiv damit beschäftigt, tausend Fragen dazu zu beantworten, wie um Himmels

Willen man das in der Praxis tun soll. Das wird uns in den nächsten Jahren eine ganze Menge Erfahrung lehren, weil da auf abstrakter Ebene Kriterien festgesetzt sind, und die sind schon relativ konkret. Das muss dann runtergebrochen werden auf die konkrete Dienstleistung und den konkreten Beschaffungsgegenstand. Und das wird uns sehr viel Erfahrung lehren, wie das denn so sein wird mit verpflichtenden Kriterien, also über die politisch sowieso schon beschlossenen Kriterien, die wir haben, hinaus.

Wie sieht das aus mit dem Thema „Bewertungskriterien und „Ökobilanzen“? „Ökobilanzen“, das habe ich vorhin schon mal gesagt, ist heftig, weil wir da eine Vergleichbarkeit brauchen, damit Unternehmen A gleichermaßen bewertet wird wie Unternehmen B. Das, was es aber gibt: Für die meisten Standardproduktgruppen gibt es sogenannte Lebenszykluskostenberechnungs-Tools. Die haben wir als KNB auf unserer Website. Also, da reden wir z. B. über Standardproduktgruppen wie Weißwaren, die sehr viel eingekauft werden, und wo wir natürlich auch in der privaten Praxis schon relativ gute Daten und Berechnungs-Tools haben. Das Land Hessen hat zusammen mit einem vom Wirtschaftsministerium finanzierten Projekt, der KOINNO (Kompetenzzentrum innovative Beschaffung), einen sogenannten Lebenszykluskosten-Tool-Finder gemacht. Den kann man sich runterladen. Da haben die einfach alles gesammelt, was es so an Tools gibt. Und den können wir für Standardprodukte intensiv empfehlen. Für die Großprojekte ist es einfach noch eine Herausforderung, der wir uns in den nächsten Jahren stellen möchten.

Mit Blick auf die Zeit würde ich es gerne dabei belassen.

Vorsitzender Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Beneke, für die Ausführungen; vielen Dank, Herr Bagner. Ich glaube, wir bleiben im Kontakt. Es war sehr interessant, dass wir Ihre Ausführungen hören durften. Wir konnten aus meiner Sicht die Komplexität der Materie jetzt nicht ganz auflösen, aber es gab doch einige Erklärungen, und ich glaube, dass uns gerade auch die Beispiele viel nutzen. Ich sehe gerade den Herrn Dr. Bauernfeind vom Bundeskanzleramt. Der wird das sicher alles entsprechend mitnehmen und auch weitergeben.



Danke für den Austausch. Wir bleiben in Kontakt. Und wir werden uns auch noch Gedanken machen, wie das Parlament die Sache entsprechend voranbringen kann. In dem Sinne: Ganz herzlichen Dank für den Austausch, vor allem an unsere

Gäste, aber auch vor allem an die Sachverständigen.

Wir schließen dann jetzt auch die Beiratssitzung.

Schluss der Sitzung: 19:18 Uhr

Dr. Andreas Lenz, MdB
Vorsitzender

Deutscher Städtetag | Hausvogteiplatz 1 | 10117 Berlin

An die Mitglieder des
Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung

Input zum Thema: „Nationales Programm für nachhaltigen Konsum / Nachhaltige öffentliche Beschaffung“

22.02.2021

Das EU-Vergaberecht hat sich die Ziele der Nachhaltigkeit auf die Fahnen geschrieben und strahlt auch auf die nationalen Vorschriften aus. Bundesrecht sowie zahlreiche Landesvergabegesetze geben die Bedingungen zur Beachtung der Nachhaltigkeit vor. Das Thema der nachhaltigen Beschaffung spielt mit unterschiedlicher Intensität in den Kommunen eine zunehmende Rolle. Viele setzen sich seit langem für die Beachtung der Ziele ein.

Wenn die Kommune auf Grundlage einer klaren Beschaffungsstrategie nachhaltig beschafft, wird sie zu einem verlässlichen Partner für die Anbieter solcher Produkte. Diese wissen dann, dass sich das Angebot und die Produktion lohnen, da die Produkte in ausreichender Anzahl abgenommen werden. Ohne strategische Beschaffung wäre es nicht erkennbar, ob und wenn ja, wie oft und bei welcher Art von Beschaffung nachhaltige Produkte gefragt sind. Zudem kann es den Kommunen dadurch gelingen, dies als allgemeinen Standard am Markt durchzusetzen. Damit ist die strategische Beschaffung eines der geeignetsten Mittel, den Gedanken der Nachhaltigkeit in der Beschaffung der Kommunen zu stärken. Gleichwohl entstehen immer wieder Zielkonflikte im Verhältnis Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit.

In dem Zusammenhang fällt häufig der Einwand, die nachhaltige Beschaffung sei zu teuer. Dass dabei aber zugleich ein wertigeres Produkt beschafft wird, wenn es denn überhaupt teurer ist als das herkömmliche Produkt, wird dabei meist übersehen. Außerdem kann einem höheren Preis oft durch Nachfragebündelung wirksam begegnet werden.

Kontakt

Tim Bagner
Tim.bagner@staedtetag.de
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

Telefon 030 37711-«610»
Telefax 030 37711-«609»

www.staedtetag.de

Aktenzeichen
70.28.65 D

Hauptgeschäftsstelle Berlin

Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon 030 37711-0

Hauptgeschäftsstelle Köln

Gereonstraße 18-32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-0

Europabüro Brüssel

Avenue des Nerviens 9-31
1040 Bruxelles / Belgien
Telefon +32 2 74016-20

Allerdings ist es wichtig und erforderlich, das Thema in den Köpfen der Beschäftigten und der Politik besser zu verankern. Dafür engagiert sich der Deutsche Städtetag, in dem er Publikationen verbreitet und an Leitfäden für die nachhaltige Beschaffung mitwirkt. Außerdem veranstalten die Kommunalen Spitzenverbände am 26. August 2021 erneut den Fachtag für nachhaltige Beschaffung in Dortmund.

Für stärkere Aufmerksamkeit für das Thema auch in der eigenen Verwaltung empfiehlt es sich, zum einen in den kommunalen Vertretungskörperschaften und den zuständigen Ausschüssen die nachhaltige Ausrichtung der Beschaffung regelmäßig zu beraten und die Ziele für die Beschaffung auch beschließen zu lassen. Zum anderen sollte das Potenzial der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für einen ressourceneffizienten und nachhaltigen Einsatz und Umgang mit Produkten durch partizipative Prozesse gehoben werden. Gegenwärtig wird die nachhaltige Beschaffung in den Kommunen, trotz bedeutender Rolle in der politischen und fachlichen Diskussion, oft nur auf Produkte mit nachrangiger Bedeutung fokussiert.

Ein wichtiger Faktor zur Verbesserung ist daher auch die Informationsbeschaffung. Es ist daher sehr wichtig, dass das Kompetenzzentrum für nachhaltige Beschaffung beim BMI weiter gestärkt wird.

Siegel und Sicherheit

Für die Beschaffung generell gilt: Aufwand in den Beschaffungsstellen durch klare, transparente und rechtssichere Siegel/Label reduzieren. Viele Kommunen engagieren sich in der nachhaltigen Beschaffung unter der Verwendung allgemein anerkannter Siegel (FairTrade, ILO, Grüner Knopf, Blauer Engel...) Diese Siegel werden sorgfältig vergeben. Ihnen zugrunde liegen Berechnungen und klare Vorgaben für die Hersteller oder Inverkehrbringer der Produkte. Das schafft Vertrauen, auch für die Beschaffungsämter. Auch schützt es die Ämter vor Rechtsunsicherheiten und mögliche Haftungsrisiken. Die öffentliche Beschaffung muss klar und nachvollziehbar – an den Gesetzen orientiert - beschaffen. Sie muss diskriminierungsfrei sein. Daher ist es äußerst wichtig, dass solche verlässlichen Siegel existieren.

Der Deutsche Städtetag unterstützt insbesondere den Blauen Engel auch institutionell. Er ist in der Jury vertreten, die neue Kategorien für den Blauen Engel prüft und Richtlinien erarbeitet. Außerdem unterstützen wir den Papier-Atlas (Recyclingpapiereinsatz in Kommunen) und arbeiten in verschiedenen Arbeitsgruppen zum Thema Nachhaltige Beschaffung mit. Dabei zeigen sich in den letzten Jahren auch neue Schwerpunkte, wie zum Beispiel Produkte aus Kunststoffrecyclaten. Zu diesem Thema möchte ich gerne einen extra Exkurs machen.

Neben den Siegeln braucht es auch Rechtssicherheit und gesetzliche Rahmenbedingungen. Aktuell streiten die Ressorts immer noch über die sogenannte

Mantelverordnung, die eine Nachnutzung von mineralischen Abfällen, Böden und Baustoffen regeln soll. Egal wie man sich inhaltlich dazu positioniert, muss zügig das Verfahren nach über 15 Jahren Diskussion abgeschlossen werden. Das würde an vielen Stellen für Klarheit sorgen, wie mit bestimmten Materialien umgegangen werden kann.

Kunststoffrezyklate in der Beschaffung

Der weltweite Kunststoff-Verbrauch stieg in den vergangenen Jahren stetig. Im Jahr 2018 betrug die Produktionsmenge 359 Millionen Tonnen (Statista 2020). Die weitergehende Nutzung von Neuware ist ökologisch problematisch und muss konsequent eingedämmt werden. Dies hat auch erhebliche Klimaeffekte, die nicht zu vernachlässigen sind. Gleichzeitig fällt am Ende der Nutzung viel Abfallmenge an, die sowohl in der verlässlichen und richtigen Entsorgung fließt als auch häufig (vor allem global betrachtet) gelittert, also illegal öffentlich entsorgt wird. In Deutschland kennen wir die Littering-Problematik vor allem im öffentlichen Raum wie in Grünanlagen und im Straßenbild.

Grundsatz der deutschen Abfallhierarchie ist Abfallvermeidung. Hier nimmt das Recycling eine wesentliche Rolle ein. Dies gilt für alle Bereiche, aber mit Blick auf die Kommunen vor allem bei Baustoffen, mineralische Abfälle und Plastik. Das Recycling ist das Kernmerkmal einer gelingenden Kreislaufwirtschaft. Reduktion und Kreislaufführung von Kunststoffen rücken erkennbar in den politischen Fokus. Dafür stehen u.a. das Abfallvermeidungsprogramm des Bundes (BMU 2013), das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm III (BMU 2020a), der neue EU-Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft (KOM 2020) sowie das kürzlich novellierte Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes.

Sie definieren Maßnahmen zum Einsatz von Kunststoffrezyklaten und zur Steigerung der Produktion und Beschaffung von Kunststoffprodukten aus Post-Consumer-Rezyklaten (PCR). Das ambitionierte Ziel der EU-Kommission (KOM 2018) ist, dass bis zum Jahr 2025 europaweit 10 Millionen Tonnen Kunststoffrezyklat in Neuprodukten eingesetzt werden. Eine Nachfragesteigerung auf dieses Niveau – von 2,9 Tonnen in 2015 (rund 6 Prozent der Kunststoffnachfrage in Europa; siehe KOM 2018) – bedeutet immense Anstrengungen und erfordert konsequentes Handeln. Der öffentliche Einkauf ist hierfür ein zentraler Akteur mit großer Marktmacht und Vorbildwirkung. Das sogenannte „Green Public Procurement“ – also die nachhaltige Beschaffung zählt daher zu den Schlüsselmaßnahmen, um Recycling und den Einsatz von Rezyklaten voranzubringen.

In Deutschland verpflichtet das novellierte Kreislaufwirtschaftsgesetz in § 45 explizit die Einrichtungen des Bundes und nachgeordnete Behörden, bei der Auftragsvergabe insbesondere solche Erzeugnisse zu bevorzugen, die Rezyklate enthalten (§ 45 Absatz

2 Nummer 2). Diese müssen nun anderen Produkten vorgezogen werden, sofern sie – unter dem Aspekt der gleichwertigen Qualität und Funktionalität – zu ihrem vorgesehenen Einsatzzweck geeignet sind und keine unzumutbaren Mehrkosten entstehen. Die Novellierung von § 45 KrWG wertet die bisherige Prüfpflicht zu einer Bevorzugungspflicht auf und fördert so auch die Beschaffung von PCR-haltigen Produkten.

Das novellierte KrWG:

- fördert das (zügige) Umschwenken von konventionellen zu Rezyklat-haltigen und vorzugsweise PCR-haltigen Kunststoffprodukten;
- verstärkt die Möglichkeiten für klima- und umweltschützendes Verwaltungshandeln und ist damit auch eine wichtige Stellschraube zum Erreichen der deutschen und der internationalen Klimaziele;
- bedeutet, dass Beschaffungsstellen ihre Ausschreibungen und Vergabeprozesse anpassen müssen, um die Bevorzugungspflicht adäquat in Handbücher und Ausschreibungsunterlagen zu integrieren.

Auch wenn die Vorgabe im KrWG nicht für Beschaffungsstellen der Kommunen gilt, so sind viele Kommunen dennoch bereit die Vorgaben auch umzusetzen. Einige Kommunen machen dies bereits konsequent mit der Nutzung des Blauen Engels.

Das Umweltbundesamt (UBA) unterstützt Beschaffungsverantwortliche bei der Umstellung des Einkaufs. Seit Frühjahr 2020 ist die Ausschreibungsempfehlung „Beschaffung von Produkten aus Recyclingkunststoffen“ (UBA 2020a/b) öffentlich.

Gleichzeitig arbeitet das UBA gemeinsam mit einigen Akteuren (auch mit dem Deutschen Städtetag) an einer Broschüre, die sich explizit um Produkte aus PCR dreht. Sie dient der konkreten Unterstützung der Beschaffungsstellen mit Ausschreibungstexten und Produktübersichten. Die Broschüre wird vsl. im Frühjahr 2021 erscheinen und kann ein weiterer wichtiger Beitrag für das Thema Kunststoffrezyklate sein.

Bedeutung für Kommunen

Die unterstützende Funktion des UBA sowie anderen Akteure wie der Kompetenzstelle nachhaltiger Beschaffung (KNB) ist sehr wichtig und wird seitens der kommunalen Stellen gut angenommen. Sie sind insofern von Bedeutung, als dass die Mehrzahl der öffentlichen Beschaffungsstellen in kleinen Gemeinden angesiedelt ist. Häufig gibt es dort nur wenige MitarbeiterInnen, die die gesamte Beschaffung für die Gemeinde stemmen müssen. Es ist daher entscheidend, dass es schnell verfügbare und verständliche Unterstützung gibt. In Kombination mit den bereits dargestellten Vorteilen von Siegeln und Labels kann so auch in kleinen Beschaffungsstellen Nachhaltigkeit einkehren.

Daneben ist aus unserer Sicht sehr wichtig, dass die Produktion sich nachhaltiger aufstellt. Verpackungsdesign und Produktdesign sind immer noch an vielen Stellen nicht auf nachhaltige Ressourcennutzung ausgelegt, sondern auf Effekt. Auch müssen

Produkte langlebiger werden und ggf. reparierbar. Um den öffentlichen Beschaffungsstellen die Arbeit zu erleichtern, braucht es noch mehr Hersteller in den Segmenten und noch Produkte. Der Ruf nach nachhaltiger Beschaffung darf daher nicht nur an die öffentliche Hand gerichtet werden, sondern muss auch die Industrie und den Handel adressieren.

HANDOUT

Fachgespräch zum Thema „Nationales Programm für nachhaltigen Konsum / Nachhaltige öffentliche Beschaffung“ 69. Sitzung des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung



Vorstellung der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung

- Einrichtung im Jahr 2012, Leuchtturmprojekt der Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2013
- Mit Beschluss des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit Einrichtung durch Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung als zentrale Beratungs- und Informationsstelle der Bundesregierung zur nachhaltigen Beschaffung
- Organisatorisch beim Beschaffungsamt des BMI zugeordnet.
- **Aufgabe:** Unterstützung, Beratung und Förderung zu nachhaltiger Beschaffung
- **Zielgruppen in Bund, Länder und Kommunen:** Vergabestellen, Beschaffende, Führungspersonen

Aktivitäten:

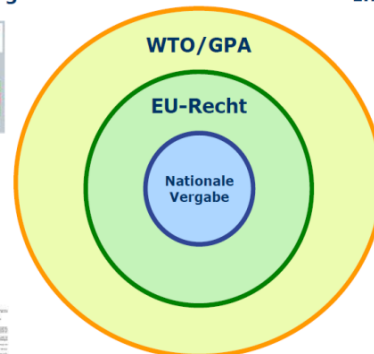
- **Beratung und Information**
Telefon, E-Mail, Webplattform, vor Ort.
- **Eintägige Schulungen**
u.a. zu Menschenrechten in der Beschaffung (seit 2014 rund 2600 Personen geschult).
- **Spezifische Angebote**
 - regelmäßiger Erfahrungsaustausch für Ansprechpartner nachhaltige Beschaffung der Bundesbehörden
 - jährliches **Ländertreffen** mit Vertretern der Bundesländer
 - **Fachveranstaltungen** (z.B. zu EMAS, Verpflegungsverpackung für Einsatzkräfte)
 - **gemeinsame Fortbildungsinitiative** mit den Bundesländern

- **Netzwerke** mit Bundes- und Landesministerien und -behörden, sowie NGOs und **europäischen Kompetenzzentren**
- **Mustererklärung zur Einbeziehung sozialer Aspekte in die ITK-Beschaffung** mit Branchenverband Bitkom verhandelt

Nationale Strategien



Internationale Ziele



Vergabe in Deutschland:

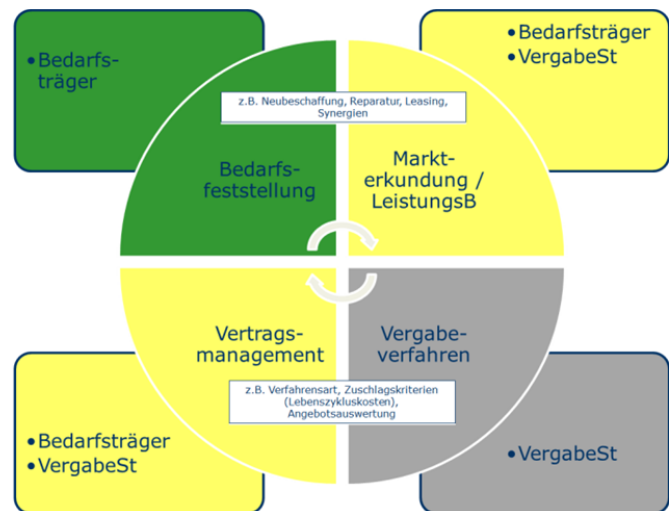
- Ca. 30.000 Vergabestellen
- Ca. 350 Mrd. Euro
- Rechtsrahmen:
Oberschwelle: GWB, VgV (EU-Recht)
Unterschwelle: BHO, UVgO, Landesrecht

- Strategische Ziele (u.a. Nachhaltigkeit):
„Jeder in seinem Zuständigkeitsbereich“
Auf Bundesebene:
- 2002 / wiederholt überarbeitet:
Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung
- 2010 / 2015 / aktuell in Überarbeitung:
Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit

Herausforderung Beschaffung

Beschaffung ist ein komplexer Prozess mit vielen Beteiligten und einem hohen Abstimmungsbedarf:

- ❑ Bedarfsfeststellung – BHO, Fachgesetze (z.B. § 45 KrWG)
- ❑ Markterkundung – GWB, VgV, UVgO
- ❑ Erstellung der Leistungsbeschreibung – GWB, VgV, UVgO
- ❑ Vergabeverfahren im engeren Sinne – GWB, VgV, UVgO
- ❑ Vertragsmanagement – Allgemeines Zivilrecht

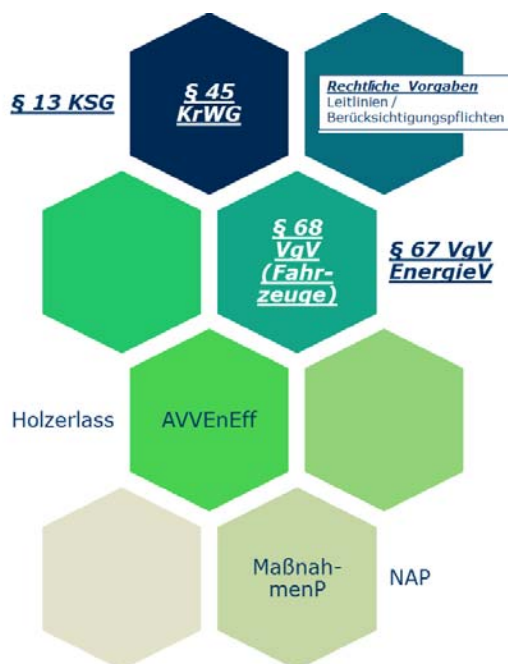


Herausforderungen für die Vergabestellen

- ❑ Die Beschaffung muss schnell gehen!
- ❑ Die Qualität muss stimmen!
- ❑ Der Preis muss stimmen!
- ❑ Der Wettbewerb muss gewährleistet sein!
- ❑ Die Beschaffung muss rechtskonform sein!
- ❑ Der Bedarfsträger muss bekommen, was er will!

Vorgaben zu Nachhaltigkeitskriterien

Rechtliche und politische Vorgaben zur nachhaltigen Beschaffung, aus welchen sich konkrete Anforderungen an Produkte und Dienstleistungen ergeben, finden sich mittlerweile in unterschiedlichen Regelungen und Beschlüssen, s. Grafik.



Produktebene und Unterschiede zum privaten Konsum

Anders als im privaten Bereich ist die öffentliche Beschaffung darauf angewiesen, dass Bieter von sich aus formell korrekte Angebote abgeben und ist an einen klaren Rechtsrahmen hinsichtlich des Verfahrens gebunden. Daraus ergeben sich erhebliche Unterschiede in der Praxis zum privaten Konsum. Ähnlichkeiten finden sich allerdings auf der Ebene der Produkte und Dienstleistungen: Dort besteht die Herausforderung überhaupt Nachhaltigkeitskriterien festzulegen, welche der Markt anbietet und ggf. Zielkonflikte auf dieser Ebene zu entscheiden bzw. zu lösen.